

Einschätzung zur energetischen Sanierung

TÜV Rheinland erbringt die nachfolgend aufgeführte Dienstleistung an dem vom Kunden angegebenen Bestandsobjekt.

Die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien umfasst alle Maßnahmen, die zur spürbaren Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes führen. Ziel ist die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, was nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz leistet, sondern auch die Energiekosten für den Eigentümer nachhaltig senkt. Hierzu beraten wir Sie auf dem Weg zur Umsetzung.

Einschätzung zur energetischen Sanierung

Die Einschätzung zur energetischen Sanierung umfasst folgende Leistungen und beginnt mit dem Erstkontakt durch telefonischen oder schriftlichen Austausch zur Abstimmung und Vorbereitung der weiteren Dienstleistungserbringung:

- Sichtung der erforderlichen Unterlagen
- Visuelle Inspektion des aktuellen Ist-Zustandes (Ortstermin)
- Grundlagenermittlung des Objekts
- Dokumentation in Form von Text und Bild

Individueller Sanierungsfahrplan

Der individuelle Sanierungsfahrplan umfasst folgende Leistungen:

- Analyse des Ist-Zustands der Immobilie (Ortstermin)
- Identifikation von Schwachstellen in der Gebäudehülle und Anlagentechnik
- Bewertung des energetischen Standards und Empfehlungen für Sanierungsmaßnahmen
- Erstellung von individuellen Sanierungskonzepten unter Berücksichtigung baulicher Gegebenheiten und gesetzlicher Anforderungen
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Sanierungsvarianten
- Prüfung verfügbarer Fördermittel
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen

Baubegleitung der Sanierung von Einzelmaßnahmen

Die Baubegleitung der Sanierung von Einzelmaßnahmen umfasst folgende Leistungen:

- Qualitätsüberwachung der Sanierungsarbeiten
- Sicherstellung der Einhaltung der Standards
- Dokumentation zur Fördermittelfreigabe

Der Energieeffizienzexperte von TÜV Rheinland beginnt mit der Sichtung aller relevanten Unterlagen und verschafft sich einen Überblick je nach oben benannter und beauftragter Leistung. Hierbei sind

sämtliche relevanten Unterlagen bezüglich der Planung und (technischen) Ausstattung notwendig; siehe auch untenstehend Mitwirkungspflichten.

Es findet ein Ortstermin statt, bei welchem unsere Energieeffizienzexperten den aktuell erkennbaren Zustand der einsehbaren Bauteile und technischen Anlagen aufnehmen. Im Zuge dessen werden umfangreiche stichprobenartige Prüfungen an den Bauteilen zur Grundlagenermittlung eines individuellen Sanierungsfahrplans durchgeführt. Sinn und Zweck ist es, Sanierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Sanierungsplanes zur Optimierung der energetischen Effizienz aufzuzeigen.

Die Ergebnisse werden je nach beauftragter Leistung in Form eines schriftlichen Berichtes oder eines Sanierungsfahrplanes dokumentiert.

Als Grundlage der Dienstleistung von TÜV Rheinland dienen die Anforderungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die Vorgaben der Deutschen Energie Agentur (DENA).

Im Rahmen der Leistungserbringung hat der Auftraggeber (Kunde) folgende

Mitwirkungspflichten:

- Der Auftraggeber stellt TÜV Rheinland sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Unterlagen (insbesondere, Gebäudepläne, soweit vorhanden Energieausweis, soweit vorhanden Heizungs- / Lüftungspläne, Unterlagen zur Gebäudehülle (z.B. Wärmedämmung, Außenwände, Fenster, Türen etc.) kostenlos zur Verfügung.
- Der Auftraggeber sorgt an den Tagen der Begehungen für die freie Zugänglichkeit des gesamten Gebäudes bzw. der zur Prüfung beauftragten Bauteile.
- Der Auftraggeber hat, falls erforderlich, Hilfsmittel, wie Leitern, Gerüste, Hubsteiger, geeignete Beleuchtung, etc., unter Berücksichtigung der Vorgaben der UVV zur Verfügung zu stellen.

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind:

- Planerische und/oder bauleitende Leistungen
- besondere Analysen wie z.B. zerstörungsfreie oder zerstörende Materialuntersuchungen, Bauteilöffnungen, Laboruntersuchungen, Schadensanalyse, Gutachten und Bewertungen zu den einzelnen Feststellungen und deren Dokumentationsnachweisen, Festigkeitsprüfungen, Haftzugprüfungen, etc.
- Technische Hilfsmittel wie z.B. Hubbühnen, Gerüste, Leitern
- generelle Aufmaß-Prüfungen, Berechnungen
- Funktionsprüfungen der gebäudetechnischen Anlagen, wie z.B. Heizungs-, Elektro- und Kälteanlagen, Wasserversorgung
- Rechtliche Auskünfte
- Überprüfung der Unterlagen und Dokumentationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- Detailprüfungen und -freigaben
- Teilnahme an Besprechungen, sofern nicht explizit beauftragt
- weiterführende Untersuchungen
- Untersuchungen zu Baugrund, Bodeneigenschaften, Bodenhygiene, Bepflanzung, etc.
- Mehrmalige Prüfungen infolge von Änderungen, Behinderungen od. ähnlichem

In keinem Fall schuldet TÜV Rheinland ein positives Prüfergebnis oder ein mangelfreies Objekt.